



Ausschreibung Kulturrucksack 2019

Wie orientieren sich junge Menschen auf der Schwelle zur Pubertät in der Welt? Wie setzen sie ihren Mut, ihre Kreativität und Energie ein? Wie viel Raum bleibt für Freizeit und Kultur? Wie und wo wird sie gestaltet? Sind Kunst und Kultur eigentlich nah dran an den Themen dieser Altersgruppe? Wie sähe ein attraktives Kulturprogramm aus ihrer eigenen Perspektive eigentlich aus?

Seit 2013 gehört die Stadt Münster zu den Kulturrucksack-Städten in NRW. Mit der Förderung aus diesem Programm des Landes NRW können neue und zusätzliche Zugangswege zu Kunst und Kultur geschaffen werden.

Künstlerinnen und Künstler, Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen der Stadt stellten in den vergangenen Jahren ein vielfältiges Programm mit unterschiedlichsten Angeboten zusammen.

Das Kulturrucksack-Programm richtet die Aufmerksamkeit auf die Grenzgänger zwischen Kindheit und Jugend, Familie und Gesellschaft – auf die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen. Zusätzlich zur persönlichen Umbruchphase setzen sich Kinder und Jugendliche in diesem Alter verstärkt mit einer Gesellschaft des schnellen Wandels auseinander. Ihr Interesse an aktiver Gestaltung und Orientierung in der Welt steigt, wie auch ihre Suche nach eigenen künstlerisch-kulturellen Ausdrucksformen. Dennoch sind sie in den (klassischen) kulturellen Angeboten und Einrichtungen häufig kaum präsent, sondern fallen in eine Lücke zwischen Angeboten für Kinder und ältere Jugendliche.

Den 10- bis 14-Jährigen vornehmlich auch außerhalb des schulischen Kontexts und nah an ihren eigenen „Lebenswelten“ neue Perspektiven in der Rezeption von kulturellen Angeboten sowie Räume der eigenen kreativen Gestaltung zu eröffnen, ist Ziel des Kulturrucksackprogramms in Münster. Neben einer breiten Teilhabe wird vor allem ihre aktive Mitgestaltung an Kunst und Kultur angestrebt. Es gilt, mittels neuer (Kooperations-)Projekte das bestehende Netzwerk im Bereich der kulturellen Bildung und kultureller Akteure zu nutzen und es um neue Partner, insbesondere die Stadtteil- und Jugendeinrichtungen, zu erweitern.

Um Fördermittel für die Umsetzung von lokalen Projekten mit dieser Zielsetzung können sich bewerben:

- Kultureinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie kultur- und medienpädagogischer Fachrichtungen
- freie Kunst- und Kulturschaffende

Für die Kulturrucksack-Projekte gelten die folgenden Förderkriterien, von denen möglichst viele erfüllt sein sollen:

- Die Projekte richten sich im Schwerpunkt an Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, dass es sich um ein neues Projekt oder um eine deutliche Weiterentwicklung bzw. Ergänzung zum üblichen Angebot der Einrichtung speziell für diese Zielgruppe handelt.

- Berücksichtigung finden können Konzepte für alle künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende und themenorientierte Vorhaben. Für die Auswahl entscheidend ist die inhaltliche, künstlerische und pädagogische Qualität.
- Die Projekte sollen den Spaß an kultureller Teilhabe – als Zuschauer/in wie auch als Produzent/in – wecken, neugierig auf die kulturelle Eigeninitiative und die spezielle Energie der 10- bis 14-Jährigen sein, zur selbständigen Kreativität auffordern und diese fördern. Wünschenswert ist dementsprechend die Koppelung von partizipativen mit rezeptiven Angeboten.
- Erwünscht sind demnach auch Projekte, die auf Kooperationen mit anderen kulturellen Bildungsstätten, Theatern, Museen, Bibliotheken etc. abzielen und/oder die sinnvolle Verbindungen suchen zu bereits bekannten und bedeutsamen kulturellen Veranstaltungen in Münster.
- Projekte, die dabei insbesondere auch diejenigen erreichen und fokussieren, die üblicherweise nicht am kulturellen Leben teilnehmen und möglicherweise in attraktiven „aufsuchenden“ Ansätzen und Angeboten angesprochen werden können, sind ebenfalls erwünscht.
- Um Kinder und Jugendliche in diesem Alter auch außerhalb der Schulen zu erreichen und an ihre Lebenswelten und Ressourcen anzuknüpfen, sind Kooperationen mit Trägern der Jugendarbeit und der Stadtteilkultur erwünscht.
- Besondere Beachtung erhalten Projekte, die auf Kommunikation und soziale Verbindungen der Kinder und Jugendlichen untereinander setzen und entsprechende „Multiplikatorenansätze“ und Plattformen (z. B. das eigens eingerichtete Jugend-Blog zum Kulturrucksack in Münster) nutzen und/oder entwickeln.
- Die Projekte sollen auch dadurch, dass sie kostenfrei oder deutlich kostenreduziert sind, einen niedrighwelligen Zugang zur ästhetischen Bildung und Selbstorganisation bieten.
- Entsprechend der heterogenen, entdeckungsfreudigen und wechselhaften Zielgruppe sollen die Projekte das Experimentieren und Ausprobieren, Wagen und mitunter auch Scheitern erlauben.
- Die Laufzeit der Projekte kann unterschiedlich sein. Sie müssen bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein.
- Kultur-Card: Gefördert werden können auch exklusive Angebote/Services, die von 10- bis 14-Jährigen nur mit einer Kultur-Card genutzt werden können. Die Kultur-Card können sich die Kinder und Jugendlichen über das Internetportal des Landesprogramms (www.kulturrucksack.nrw.de) individuell gestalten und nach Hause bestellen. Sie soll den Kindern und Jugendlichen (landesweit) einen zusätzlichen Mehrwert zu den regulären Angeboten bieten. Beispiele für diesen „Mehrwert“ können sein: ein Meet & Greet mit den Künstlern, eine exklusive Backstage-Führung, ein Give-away beim Besuch einer Veranstaltung...

Für die Bewerbung um eine Förderung aus Mitteln des Kulturrucksacks NRW werden eine Projektskizze und eine Finanzkalkulation benötigt.

Das Antragsformular finden Sie unter www.kulturrucksack-muenster.de.

Zum Ausfüllen und Speichern des PDF-Formulars benötigen Sie den Acrobat Reader ab Version 7 (<http://get.adobe.com/de/reader>).

Informationen und Kontakt:

Stadt Münster
Kulturamt
Laura Pigge
Tel. (02 51) 4 92-41 04



Bitte schicken Sie Ihre Anträge per Mail an pigge@stadt-muenster.de oder unterzeichnet per Post an das Kulturamt Münster, Klemensstraße 10, 48143 Münster.

Abgabefrist ist Freitag, der 30. November 2018

Nach Entscheidung der Jury über die eingereichten Anträge im Januar 2019 kann im Falle eines positiven Bescheids und nach Unterzeichnung der Fördervereinbarung – vorbehaltlich entsprechender aktueller erweiterter Führungszeugnisse für alle Personen, die im Projekt mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten - mit den Projekten ab März 2019 begonnen werden.

Mit Blick auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel wird um Verständnis gebeten, dass auch bei Vorliegen der Voraussetzungen gegebenenfalls eine Absage erteilt werden muss.

Mit der Förderung verpflichtet sich der Antragsteller in der Öffentlichkeitsarbeit auf den Kulturrucksack NRW und die damit verbundene Förderung durch das Land hinzuweisen sowie sich an der Kommunikation zum Kulturrucksack-Programm in Münster durch Bereitstellung von Textmaterialien zu beteiligen.

Da es sich beim Kulturrucksack um ein Förderprogramm des Landes NRW handelt, gelten die entsprechenden Zuwendungsbestimmungen des Landes. Eine Zusammenfassung der relevanten Bestimmungen finden Sie im Anhang an das Antragsformular. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise.